

SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V
Hygienekonzept – Gastronomie
(Clubheim im Eichenstadion Nienborg)



- Unabhängig von den nachfolgend aufgeführten Regelungen zum Infektionsschutz sind die Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und Lebensmittelsicherheit im und außerhalb vom Clubheim einzuhalten.
- Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- Für Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, mit Ausnahme der Sitzplätze und des Außenbereichs.
- Gästen muss ein Platz zugewiesen werden (Sitzplatzpflicht).
- Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Clubheim zu verweigern.
- Gäste müssen sich nach Betreten des Clubheimes die Hände desinfizieren.
- Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes im Clubraum sind für jede Tischgruppe - unter Einholen des Einverständnisses (Datenschutzerklärung) zu erheben. Dafür liegt im Clubheim eine Liste aus. Für zulässige Veranstaltungen kann eine Gesamtliste erstellt werden, wobei es ausreichend ist, wenn der Veranstalter im Bedarfsfall die weiteren Kontaktdaten zur Verfügung stellen kann.
- Zwischen den Tischen besteht ein Abstand von mindestens 1,5 Meter.
- Über der Theke befinden sich Plexiglasscheiben. Aus diesem Grunde sind Sitzplätze vor der Theke gestattet.
- Da beim Ein-/Ausgang eine Durchgangsbreite von 1,5 Meter nicht gewährleistet werden kann, muss beim Betreten und Verlassen des Clubheimes eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.
- Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten.
- Gebrauchsgegenstände wie Kaffeemilch, Zuckerdosen, etc. dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.
- Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, etc. sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
- Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden / Spülmitteln ausreichend.

- Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine verwendete Mund-Nase-Bedeckung muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen
- Im Clubheim und in den Toiletten sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen.
- Die Beschäftigten sind in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Ein Fest kann im Clubheim ohne Einhaltung des Abstandsgebots und ohne Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung seitens der Teilnehmer durchgeführt werden, soweit geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur einfachen Rückverfolgbarkeit sichergestellt sind.
- Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Das kann sowohl eine Anpassung der Personalstärke wie auch eine größere Geduld der Gäste für die zusätzlichen Arbeitsschritte erfordern.

Nienborg, 9. Oktober 2020

SC Rot-Weiß Nienborg 1923 e.V. – Der Vorstand